

Wissenswertes zur LEADER-Förderung

Was ist das Besondere an LEADER?

LEADER¹⁾ möchte Menschen in ihrer Heimatregion dazu bewegen, sich zu engagieren. Wer also eine gute Idee für eine Entwicklung seiner Region hat und diese Idee mit finanzieller Förderung umsetzen möchte, sollte dies auch tun können. Das LEADER-Förderprogramm ermöglicht es allen Personen, Unternehmen oder Institutionen vor Ort, unabhängig von ihrer Herkunft oder Tätigkeit, regionale Verbesserungen mitzugestalten. Das Potential einer Region soll dadurch besser genutzt werden und zur Entwicklung der Region beitragen.

Das Besondere bei LEADER ist das Bottom-up-Prinzip, also "Regionalentwicklung von unten nach oben". Die Projektvorschläge sollen in und durch die Bevölkerung formuliert und von ihr getragen werden. Neues soll ausprobiert werden. Die Interessierten sind miteinander verknüpft und agieren gemeinsam – auch gebietsübergreifend. Erfahrungs- und Wissenstransfer ist ausdrücklich gewünscht und wird gefördert.

Zentraler Partner ist die "Lokale Aktionsgruppe" (LAG) der Region. In ihr sind lokale Wirtschaftsvertreter, Sozialpartner und Vertreter der Mitgliedsgemeinden zusammengeschlossen.

Wer gehört zur LEADER-Förderregion?

Die räumliche und landschaftsprägende Besonderheit und gleichermaßen das zentrale verbindende Element der Region sind die drei großen Tagebau des Rheinischen Braunkohlereviere.

Die LEADER-Region „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ ist ein Zusammenschluss der neun Kommunen Aldenhoven, Eschweiler, Inden, Jülich, Langerwehe, Linnich, Merzenich, Niederzier und Titz. In Eschweiler sind die Ortsteile Dürwiß, Hehlrath, Weisweiler, Kinzweiler, St. Jöris und Neu-Lohn / Fronhoven Teil der LEADER-Förderregion.

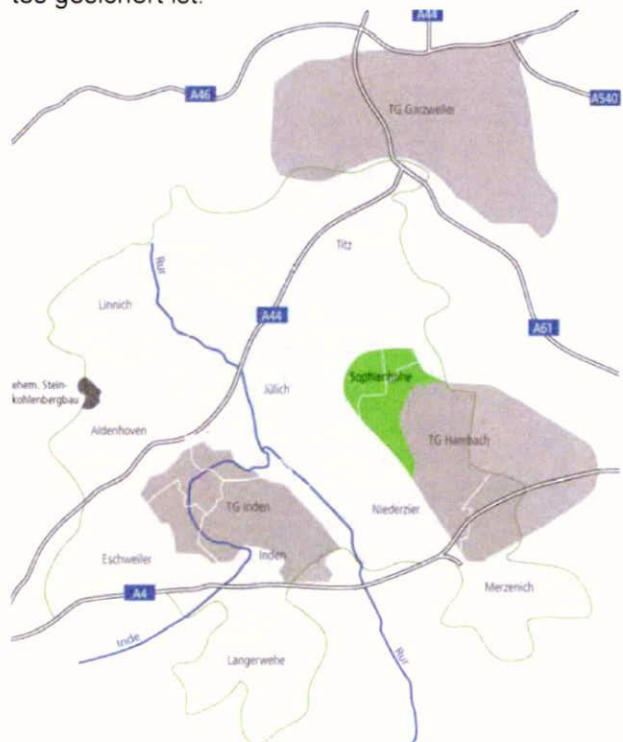
Wer kann Fördermittel beantragen?

Im Prinzip kann jeder, alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, also zum Beispiel auch Privatpersonen, Vereine und Unternehmen für Ihre Projekte LEADER-Fördermittel beantragen.

In welcher Höhe gibt es Fördermittel?

Entsprechend der LEADER-Förderrichtlinie kann die Förderung maximal 65% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Der maximale Zuschuss je Projekt beträgt allerdings höchstens 250.000 €. Mind. 35% der Kosten müssen anderweitig finanziert werden. In jedem Fall muss der Antragsteller einen Eigenanteil von 10% aufbringen. Der Rest kann über beliebige Finanzmittel und auch über Spenden abgedeckt werden. Auch ehrenamtliche Eigenleistungen können angerechnet werden.

Wer Fördermittel beantragt muss aber immer darlegen, wie die Finanzierung des gesamten Projektes gesichert ist.



Was ist bei der Förderung zu beachten?

Bei der Förderung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung und damit um einen Zuschuss. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nur für nachgewiesene Ausgaben des Antragstellers.

Das Projekt darf vor der Bewilligung noch nicht begonnen oder beauftragt sein.

Was sind die Fördergrundlagen?

Grundlage für die Förderung mit LEADER sind die Entwicklungsziele der Region, die in der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) zusammengefasst sind. Die Entwicklungsziele konzentrieren sich auf die regionalen Besonderheiten der Region. Eine gezielte Förderung, die sich an den individuellen Problemen der Region orientiert, ist damit sichergestellt.

1) LEADER ist die Abkürzung des französischen "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und wird übersetzt mit "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums".

Ausdrückliche Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie sind die Stärkung der regionalen Identität, der Beteiligungskultur und der Selbstorganisationsfähigkeit der Bevölkerung. Die Entwicklung der Zusammenarbeit in und zwischen Vereinen, Kommunen, Unternehmen mit und in der Bevölkerung ist ebenso gewünscht. Kooperationen mit anderen Regionen eröffnen dabei die Möglichkeit des Lernens voneinander. Der LAG kommt die Aufgabe der Steuerung und Vernetzung in der Region zu, die es auszubauen und zu etablieren gilt.

Handlungsfeld 1 Energie(-wende)

Klimaschutz und regionale Wertschöpfung durch Ausbau regenerativer Energien und Ressourceneffizienz

Handlungsfeld 2 Regionaler Zusammenhalt

Förderung des sozialen Zusammenhalts in der Region und Verbesserung der Lebensqualität vor Ort

Handlungsfeld 3 Natur- und Kulturlandschaft

Erhaltung, Regenerierung und Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen, Biodiversität, Natur- und Kulturlandschaft

Abb.: Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES)

Wie das Leitmotto S(ch)ICHTWECHSEL zum Ausdruck bringt, sollen dazu die regionalen Wurzeln und tieferliegenden Schichten in der vom Tagebau sprichwörtlich durchlöcherten Region wieder entdeckt und sichtbar gemacht werden. Von großer Bedeutung ist hierbei die Wiederentdeckung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes und des Naturerbes.

Lang- und Kurzfassung der Regionalen Entwicklungsstrategie kann hier heruntergeladen werden:
www.leader-rheinischesrevier-inde-rur.de/service/download/

Was mache ich mit meiner Projektidee?

Jedem Projekt geht eine Idee voraus, die auf einem Einfall während der täglichen Arbeit beruht, in einem Workshop entwickelt wurde oder auf andere Weise entstanden ist. Oft steht auch eine mehr oder weniger diffuse Anforderung am Anfang einer Projektidee.

Manche Ideen werden schnell wieder verworfen, andere nehmen durch weitere Gedanken und Anregungen konkretere Formen an. Es lohnt sich dann, alles was im Zusammenhang mit der Idee interessant und nützlich sein könnte zu sammeln und aufzuzeichnen. Wenn Sie dann aus einer Idee eine Begründung und Zielsetzung formulieren können und Sie sich über die Rahmenbedingungen und Ressourcen im Klaren sind ist der Weg zur Projektskizze nicht mehr weit.

Warum benötige ich eine Projektskizze?

In der Projektskizze legen Sie dar, warum Ihr Vorhaben gefördert werden soll. Sie dient als Grundlage für die Abstimmung mit dem Regionalmanagement und der Bezirksregierung. Außerdem dient sie dem LAG-Vorstand als Entscheidungsgrundlage, ob Ihr Projekt zur Antragsstellung zugelassen wird. Das Regionalmanagement berät Sie falls erforderlich bei der Erarbeitung Ihrer Projektskizze.

Die Projektskizze sollte die Grundlinien des Projekts in prägnanter Form darstellen. Sie sollte zu folgenden Punkten Informationen enthalten: Antragssteller, Projektziel und -beschreibung, Kostenplan, Finanzierung, Zeitrahmen, Projektgebiet, Bezug zum LEADER-Förderprogramm, Zusammenarbeit mit Dritten, Nachhaltigkeit bzw. erhoffte Erfolgsaussichten.

Die Projektskizze kann im Internet herunter geladen und direkt ausgefüllt werden. Wenn Sie Fragen vor oder zum Ausfüllen der Projektskizze haben, stehen Ihnen die Ansprechpartner der LAG zur Verfügung.

Die Projektskizze kann hier heruntergeladen werden:
www.leader-rheinischesrevier-inde-rur.de/service/download/

Wer sind meine Ansprechpartner?

Für die Umsetzung von LEADER in der Region ist der Verein "LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur e.V." verantwortlich, der hierzu ein hauptamtliches Regionalmanagement eingerichtet hat. Es dient darüber hinaus als Ansprechpartner für die Projektbeantragung und -umsetzung.

Postanschrift Geschäftsstelle

Bismarckstr. 16
52351 Düren
Fax: 02421 22-2705

Ansprechpartner - Regionalmanagement

Lucia Blender
Telefon: 02421 22-2711
l.blender@kreis-dueren.de

Marco Johnen
Telefon: 02421 22-2710
m.johnen@kreis-dueren.de

www.leader-rheinischesrevier-inde-rur.de